

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	17.07.2019	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich - Beschluss

Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Sack vom 12. Mai 1967

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen: Satzungsentwurf Lageplan vom 19.06.2019 Anlage 1 (Ausschnitt aus der Ersatzausweiskarte zum Flurbereinigungsplan Sack vom 12. Mai 1967) Anlage 2 (Luftbild)</p>	

Beschlussvorschlag:

„Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die **Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Sack vom 12. Mai 1967 gemäß Vorlage der Verwaltung vom 02.07.2019.**
Der beiliegende Satzungsentwurf und der Lageplan vom 19.06.2019 sind Bestandteil des Beschlusses.“

Sachverhalt:

Die Stadt Fürth beabsichtigt, den Weg mit der Flurnummer 102/1 (eine Teilfläche aus der alten Fl.Nr. 102) Gemarkung Sack aus dem Flurbereinigungsplan vom 12 Mai 1967 (siehe Anlage 1) herauszunehmen.

Dafür ist eine Satzung erforderlich.

Um eine Baumaßnahme auf den Grundstücken Fl.Nrn. 101, 103 und 104 Gem. Sack (Neubau eines Kulturgewächshauses und die Errichtung eines Wasserspeichers) zu verwirklichen wurde das dazwischenliegende Wegstück (das dann überbaut ist) von der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Sack an den Bauherrn verkauft. Das betroffene Wegstück wurde dazu aus der ursprünglichen Fl.Nr. 102 Gem. Sack als neue Fl.Nr. 102/1 Gem. Sack herausgemessen.

Das verkaufte Wegstück ist Teil des Flurbereinigungsplanes vom 12. Mai 1967 (siehe Anlage 1). Im Zuge der Flurbereinigung wurde die Fl.Nr. 102 Gem. Sack ein öffentlicher Feld- und Waldweg.

Der Zweck eines Flurbereinigungsweges ist nach der Baumaßnahme für die neu gebildete Fl.Nr. 102/1 Gemarkung Sack (siehe Lageplan) nicht mehr gegeben. Somit liegt die ursprüngliche Verkehrsbedeutung nicht mehr vor. Durch den Verkauf hat die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigungsgemeinschaft Sack auch signalisiert, dass dieses Wegstück nicht mehr als Weg benötigt wird.

Für die nicht von der Baumaßnahme betroffenen landwirtschaftlichen Flächen mit Fl.Nrn. 99, 100, 105 und 106 Gem. Sack ist weiterhin Zufahrt möglich über das verbleibende Wegstück der Fl.Nr. 102 sowie des Weges Fl.Nr. 129 Gem. Sack.

Lt. Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dient die Baumaßnahme einem Betrieb der landwirtschaftlichen Erzeugung; andere landwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische Betriebe werden durch die Baumaßnahme nicht in ihrer Entwicklungs- oder Existenzfähigkeit berührt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat dem Verkauf der Teilfläche aus dem Wegflurstück Nr.102 der Gemarkung Sack nach § 17 Abs. 2 FlurbG zugestimmt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 02.07.2019

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 17.07.2019

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 24.07.2019

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: